



## II-- 808 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

REPUBLIK ÖSTERREICH

XIV. Gesetzgebungsperiode

Der Bundesminister für Verkehr

Pr. Zl. 5905/12-1-1976

313 IAB

1976 - 06 - 03

zu 308 IJ

## ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg. Kammerhofer, Dr. Leibefrost, Landgraf und Genossen, Nr. 308/J-NR/1976 vom 1976 04 09: "Verkehrsbedienung des Luftkurortes Weyer-Markt im Ennstal".

Ihre Anfrage erlaube ich mir, wie folgt zu beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Die Post- und Telegraphenverwaltung hat bei der Errichtung von Postautolinien neben gemeinwirtschaftlichen Aspekten auf kaufmännische und betriebswirtschaftliche Erfordernisse Bedacht zu nehmen. Allfällige Defizite von Postautolinien müssen von der Gesamtheit der Steuerzahler getragen werden; defizitäre Linien sind daher nur dort vertretbar, wo sie einem echten Verkehrsbedürfnis entsprechen, das nicht in anderer Weise befriedigt wird oder werden kann.

Nachfrageuntersuchungen haben ergeben, daß eine Nachfrage nach einer eigenen Postautoline nach Weyer jedoch nicht besteht.

Der Markt Weyer wird sowohl in Richtung Waidhofen a.d. Ybbs - Amstetten als auch in Richtung Kleinreifling - Selzthal bzw. Kleinreifling - Steyr mit je acht bis elf Zügen in günstigen Zeitlagen durch die ÖBB versorgt.

Im näheren Einzugsbereich der Region Weyer verkehren derzeit Post-autolinien auf den Strecken Waidhofen a.d. Ybbs - Klaus und Steyr - Kleinraming - Maria Neustift - Großraming, die in ihren Fahrplänen auf die Zugsverbindungen weitgehend Bedacht nehmen.

Es stehen daher genügend Verkehrsverbindungen mit öffentlichen Verkehrsmitteln für Weyer und das umliegende Gebiet zur Verfügung. Eine zusätzliche Einrichtung einer direkten Kraftfahrlinie nach Weyer würde eine Aufteilung des gegenwärtigen geringen Verkehrsaufkommens auf Schiene und Straße bewirken, was für die Verkehrsunternehmungen erhöhte Betriebsverluste bedeuten und einer kaufmännischen Betriebsführung widersprechen würde.

Zu Frage 4:

Betriebstechnische Rationalisierungen und das geringe Verkehrsaufkommen waren die Ursache für die Wochenendsperre des Bahnhofes Weyer, der an die Fernsteueranlage des Bahnhofes Kleinreifling angeschlossen wurde. Da das kommerzielle Aufkommen des Bahnhofes Weyer kontinuierlich zurückgeht, mußte die Besetzung des Bahnhofes entsprechend reduziert werden.

Dementsprechend sind die Schalter am Bahnhof Weyer auch nicht durchgehend geöffnet, sondern wochentags von 5.50 Uhr bis 18.50 Uhr und am Samstag von 5.50 Uhr bis 11.50 Uhr.

Dessen ungeachtet ist es den Reisenden möglich, Reisegepäck zu den einzelnen Zügen aufzugeben und in Empfang zu nehmen. Die Abfertigung wird außerhalb der Schalterstunden jedoch nicht durch einen Bahnhofsbediensteten, sondern durch den Zugsführer des betreffenden Zuges vorgenommen.

Zu den Fragen 5 bis 7:

Da die ÖBB zur kaufmännischen Geschäftsführung gesetzlich verpflichtet sind, wäre eine Verlängerung der vorstehenden Öffnungszeiten bzw. eine Aufhebung der Wochenendsperre nur im Falle einer wesentlichen Steigerung des Verkehrsaufkommens am Bahnhof Weyer vertretbar.

Wien, 1976 05 31  
Der Bundesminister:

(Erwin Lanc)